

EU-weite Konsultation: Grenzüberschreitende Kfz-Zulassung

Für EU-BürgerInnen gestaltet es sich schwierig, ein Fahrzeug in einem Mitgliedstaat zu erwerben, in dem sie keinen Wohnsitz haben, bzw. dieses in einen anderen Mitgliedstaat dauerhaft zu überführen. Die Pflicht, Belege vorzulegen, die bei einer bereits erfolgten Fahrzeugzulassung noch nicht eingereicht wurden, führt zu erheblichem bürokratischem Aufwand und zu unnötigen Ausgaben.

So befassen sich fünf Prozent aller im Rahmen des europäischen Online-Instruments **SOLVIT** (http://ec.europa.eu/solvit/site/index_de.htm) eingereichten Beschwerden mit Lösungen für Probleme mit der grenzüberschreitenden Fahrzeugzulassung (zB Einfuhr eines Fahrzeugs in den Mitgliedstaat des üblichen Wohnsitzes oder Zulassung eines Kfz in einem anderen Mitgliedstaat). Eine große Hürde stellt dabei die Anforderung dar, für ein bereits in einem anderen Mitgliedstaat zugelassenes Fahrzeug eine nationale Konformitätsbescheinigung vorzulegen.

Durch die gegenwärtig geltenden Bestimmungen werden unter anderem folgende Gruppen benachteiligt:

- BürgerInnen, die ein in einem Mitgliedstaat bereits zugelassenes Fahrzeug in einen anderen Mitgliedstaat überführen;
- Unternehmen mit Fuhrpark, die in einem Mitgliedstaat zugelassene Fahrzeuge in einem anderen Mitgliedstaat nutzen;
- Unternehmen, die gebrauchte Fahrzeuge in anderen Mitgliedstaaten verkaufen;
- Leasing- und Autovermietungsunternehmen.

Die Zulassungspflicht für ein in einem anderen Mitgliedstaat bereits zugelassenes Fahrzeug kann darüber hinaus zu Schwierigkeiten für die Zulassungs- und Steuerbehörden in den Ziel-Mitgliedstaaten führen.

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission mit 3. März 2011 eine öffentliche Konsultation lanciert, die allen Interessierten die Möglichkeit bieten will, ihre Meinung zur grenzüberschreitenden Fahrzeugzulassung kundzutun und damit Einfluss auf die Gestaltung von Maßnahmen zu nehmen, mit denen auch hier Hindernisse für den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr beseitigt werden können.

Die Vereinfachung der Formalitäten und Bedingungen für die Zulassung von Kraftfahrzeugen, die zuvor in einem anderen Mitgliedstaat zugelassen waren, soll einen Beitrag zur strategischen Initiative der Kommission zur Erneuerung des Binnenmarkts leisten, die ein wesentliches Element der Strategie Europa 2020 darstellt.

Die Konsultationsfrist endet am **26. Mai 2011**.

Direkter Link zum **Fragebogen**: <http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=CARREGISTRATION&lang=de>